



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Lärmbelästigung der Anwohner in Fley, Halden, Boele und Kabel

Beratungsfolge:

07.09.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Seit wann sind in der Verwaltung Beschwerden der Anwohner hinsichtlich unzulässiger Lärmbelastungen durch die Firmen C. D. Wälzholz und DHL bekannt?
- Sind die Beschwerden berechtigt? Sind Messungen seitens der Behörden durchgeführt worden? Wenn ja, welche Ergebnisse wurden festgestellt? Was ist wann konkret seitens der Verwaltung unternommen worden?
- Trifft es zu, dass Auflagen z. B. im Genehmigungsverfahren seitens der Behörden durch die Firmen nicht oder nicht ausreichend umgesetzt wurden?
- Wenn ja, welche und was ist wann seitens der Verwaltung veranlasst worden?

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn Hans-Georg Panzer
im Hause

Hagen, 24.08.2020

Lärmbelastung der Anwohner in Fley, Halden, Boele und Kabel

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Umweltausschusses, gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 7. September 2020

Beschlussvorschlag :

Die Verwaltung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Seit wann sind in der Verwaltung Beschwerden der Anwohner hinsichtlich unzulässiger Lärmbelastungen durch die Firmen C. D. Wälzholz und DHL bekannt?
- Sind die Beschwerden berechtigt? Sind Messungen seitens der Behörden durchgeführt worden? Wenn ja, welche Ergebnisse wurden festgestellt? Was ist wann konkret seitens der Verwaltung unternommen worden?
- Trifft es zu, dass Auflagen z. B. im Genehmigungsverfahren seitens der Behörden durch die Firmen nicht oder nicht ausreichend umgesetzt wurden?
- Wenn ja, welche und was ist wann seitens der Verwaltung veranlasst worden?

Begründung :

Die Anwohner in den genannten Bereichen führen aus, dass die zulässigen Lärmbelastungen, die durch den Betrieb der genannten Firmen (insbesondere in den Nachtstunden) ausgehen, das zulässige und erträgliche Maß bei weitem übersteigen.

Versuche dies gemeinsam mit den betroffenen Firmen und den zuständigen Behörden einvernehmlich zu ändern, seien bisher erfolglos geblieben.

Von daher ist die SPD-Fraktion der Auffassung, dass das Thema Gegenstand der Beratungen im Umweltausschuss sein muss. Es geht darum, dass der Sachverhalt seitens der Verwaltung dargestellt wird.

Aufgrund des Berichts behält sich die Fraktion vor, entsprechende Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße



Werner König
SPD-Ratsfraktion



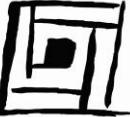
ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69.5

Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 6 Abs.1 GeschO vom 24.08.2020
Lärmbelastung der Anwohner in Fley, Halden, Boele und Kabel

Beratungsfolge:
Sitzung des Umweltausschusses am 07.09.2020



Die SPD-Fraktion hat die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Seit wann sind in der Verwaltung Beschwerden der Anwohner hinsichtlich unzulässiger Lärmbelastungen durch die Firmen C. D. Wälzholz und DHL bekannt?

Der hiesigen Behörde gegenüber sind bisher zwei Beschwerdeführer aufgetreten. Der erste (Bf 1) hat sich zum ersten Mal am 02.08.2018 beschwert, der zweite (Bf 2) am 17.08.2020.

Sind die Beschwerden berechtigt? Sind Messungen seitens der Behörden durchgeführt worden? Wenn ja, welche Ergebnisse wurden festgestellt? Was ist wann konkret seitens der Verwaltung unternommen worden?

Lärmsituation DHL:

Der Bf 1 hat sich seit August 2018 regelmäßig über Lärm durch das Paketzentrum in der Buschmühlenstr. 40 beschwert. Da die DHL erklärte, noch verschiedene Umbaumaßnahmen im Außenbereich der Anlage vorzunehmen (einschließlich der Errichtung eines Parkhauses), wurde im Einvernehmen mit dem Bf 1 beschlossen, zunächst das Ende der Baumaßnahmen abzuwarten.

Mit Datum vom 30.07.2019 ging eine weitere Beschwerde des Bf 1 ein, in dem er u.a. mitteilte, dass die Umbauarbeiten auf dem Gelände des Paketzentrums abgeschlossen seien, aber ohne erkennbare Schallschutzmaßnahmen, wie z. B. einer Lärmschutzwand.

Das Bauordnungsamt der Stadt teilte auf Nachfrage mit, dass die letzte Baugenehmigung erteilt und keine weiteren Baumaßnahmen geplant seien.

Es wurde daher in der Zeit vom 05.11.-11.11.2019 eine Dauermessstation am Haus des Bf 1 aufgestellt. Die Auswertung gestaltete sich schwierig aufgrund der vielen Nebengeräusche durch den Fahrzeugverkehr auf der Feldmühlenstraße. Der größte Teil der Messdaten musste daher verworfen werden, lediglich der Zeitraum von 00:00 bis 01:00 Uhr am 06.11.2019 konnte für die schalltechnische Beurteilung herangezogen werden.

Das Haus des Bf 1 befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet mit einem Schutzanspruch gegen Dauerschall von 55 dB(A) am Tag und 40 dB(A) zur Nachtzeit (22:00 – 06:00 Uhr). Einzelne Geräuschspitzen dürfen die v. g. Werte um 30 dB(A) am Tag und 20 dB(A) zur Nachtzeit nicht überschreiten.

Die Auswertung der Messung vom 06.11.2019 ergab eine Überschreitung der zulässigen Werte um 1,8 dB(A) bei Dauerschall und 6,8 dB(A) bei den Geräuschspitzen.

Die DHL als Betreiberin des Paketzentrums wurde daher mit Schreiben vom 25.11.2019 vor der Anordnung von Schallschutzmaßnahmen entsprechend den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes angehört. Die Angehörte bat darum, die Lärmsituation zunächst selbst prüfen zu lassen und beauftragte dazu die TÜV Rheinland Energy GmbH.



Die Messung des TÜV erfolgte am 16.01.2020 und ergab eine Überschreitung von 3 dB(A) für den Dauerschall und 1 dB(A) bei den Geräuschspitzen.

Die DHL erkannte die Überschreitungen grundsätzlich an und erklärte sich bereit, freiwillig Maßnahmen ergreifen zu wollen. In Zusammenarbeit mit dem TÜV kristallisierte sich schnell die Errichtung einer Schallschutzmauer entlang der südlichen Grenze des Paketzentrums (parallel der Bahntrasse) als wirksamste Maßnahme zur Geräuschreduzierung heraus. Die Fa. C.D. Wälzholz wurde bei der Dimensionierung der Mauer als Vorbelaistung berücksichtigt.

Eine Vorstellung der Planung gegenüber dem Bauordnungsamt der Stadt Hagen und der gemeinsamen Unteren Umweltschutzbehörde erfolgte am 06.07.2020. Die Position der Lärmschutzwand befindet sich außerhalb des im dort gültigen Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Bereichs. Eine Anfrage auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde seitens der DHL an das Stadtplanungsamt gerichtet. Eine Antwort steht nach hiesigem Kenntnisstand noch aus.

Lärmsituation C.D. Wälzholz:

Im August 2018 erfolgte die erste Beschwerde des Bf 1 über Geräusche durch die Lüftungsanlagen der Fa. C. D. Wälzholz sowie über Geräusche durch die Befüllung der Stickstofftanks auf dem Firmengelände, die allerdings nur im Tageszeitraum (06:00 – 22:00 Uhr) durchgeführt werden.

Es erfolgte zunächst eine Überprüfung der Lüftungsanlagen, bei der aber keine Defekte oder Wartungsdefizite festgestellt werden konnten. Die Fa. teilte im Rahmen dieser Überprüfung mit, dass in Kürze ein Bauantrag zur Erweiterung des Werks an der Feldmühlenstr. 55 gestellt würde, in dessen Rahmen die derzeitige und die zukünftige Lärmsituation des Betriebes gutachterlich geprüft werden solle.

Das Schallgutachten lag im Juni 2019 vor. Es berücksichtigt zwar nicht den Wohnort des Bf 1, jedoch näher zur Fa. gelegene Wohnhäuser.

Die dort zulässigen Lärmrichtwerte werden eingehalten. So wurde für ein Haus in ca. 130 Meter Entfernung zur Fa. Immissionswerte von 49 dB(A) am Tag und 37 dB(A) zur Nachtzeit prognostiziert, während der Abstand zwischen Fa. und Wohnhaus des Bf 1 ca. 250 m beträgt. Lt. Gutachten konnte damit von einer Einhaltung der Richtwerte am Haus des Bf 1 ausgegangen werden.

Aufgrund der weiter anhaltenden Beschwerden über Geräusche durch die Betankung der Stickstofftanks bzw. der Lüftungsanlagen der Werkshallen, wurde durch den Mess- und Prüfdienst der Unteren Umweltschutzbehörde Überprüfungen der Lärmsituation durchgeführt.

Am 22.07.2020 wurden die Schallemissionen einer Stickstoffbetankung in ca. 3 Meter Entfernung zur Tankanlage gemessen, um Nebengeräusche auszublenden. Mit den Messdaten erfolgte eine Ausbreitungsrechnung unter Annahme einer freien Schallausbreitung, die einen Immissionswert von 34,1 dB(A) am Haus des Bf 1 ergab.



Zusätzlich wurde am gleichen Tag auf einem Hügel unmittelbar an der Grundstücksgrenze zum Gelände der Fa. C.D. Wälzholz eine weitere Messung durchgeführt, da lt. Aussage des Bf 1 die Füllgeräusche dort besonders laut und deutlich zu hören seien. Es wurde ein Beurteilungspegel von 55 dB(A) ermittelt. Dieser Wert entspricht bereits dem zulässigen Tagesrichtwert für ein allgemeines Wohngebiet. Da die Entfernung zum Haus des Bf 1 von dort über 200 Meter beträgt, ist von einer sicheren Einhaltung des dort gültigen Wertes auszugehen.

Die Geräuschemissionen des Gesamtbetriebes wurden am 29.07.2020 sowie am 04.08.2020 jeweils zur Nachtzeit gemessen. Messort war wieder der zuvor genannte Hügel. Ermittelt wurden Werte von 48 bzw. 40 dB(A). Führt man eine Ausbreitungsrechnung mit dem Wert 48 dB(A) durch, ergibt sich ein Beurteilungspegel von 36,1 dB(A) am Haus des Bf 1. Der Wert von 40 dB(A) ist bereits der zulässige Richtwert für allgemeines Wohngebiet, eine Ausbreitungsrechnung erübrigte sich damit.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei allen Überwachungsmessungen deutliche Unterschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte für ein allgemeines Wohngebiet am Wohnhaus des Bf 1 zu verzeichnen waren. Die Beschwerden werden als unberechtigt zurück gewiesen.

Der Bf 1 hat zusätzlich Kontakt zur Bezirksregierung Arnsberg aufgenommen. Die Bezirksregierung hat auf Grund der Schilderungen des Bf 1 eine fachaufsichtliche Prüfung der Vorgänge eingeleitet. Das Ergebnis der Prüfung steht derzeit noch aus.

Hinsichtlich der Beschwerde des Bf 2 ist festzuhalten, dass sein Wohnort sich in Bezug auf DHL und C. D. Wälzholz wesentlich weiter weg befindet, als das Wohnhaus des Bf 1. Auf Grund der größeren Entfernung ist hier ebenfalls von einer Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte auszugehen.

Trifft es zu, dass Auflagen z. B. im Genehmigungsverfahren seitens der Behörden durch die Firmen nicht oder nicht ausreichend umgesetzt wurden?

Wenn ja, welche und was ist wann seitens der Verwaltung veranlasst worden?

Ein Verstoß gegen Auflagen der Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz der Fa. C. D. Wälzholz liegt nicht vor. Verstöße gegen Auflagen der Baugenehmigungen sind der Unteren Umweltschutzbehörde nicht bekannt. Die im Rahmen des letzten Bauantrages der Fa. C.D. Wälzholz ermittelten Schallschutzmaßnahmen sind noch nicht vollständig umgesetzt. Der Abschluss der Arbeiten wird jedoch in Kürze erwartet.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Keune

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:
69

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69 Umweltamt

Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der SPD-Fraktion gem. § 6 Abs.1 GeschO vom 24.08.2020
Lärmbelastung der Anwohner in Fley, Halden, Boele und Kabel
Ergänzende Fragen aus der UWA-Sitzung am 07.09.2020

Beratungsfolge:
Sitzung des Umweltausschusses am 16.06.2021

Der Umweltausschuss hat im Anschluss an seine Sitzung vom 07.09.2020 die Verwaltung um die um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten. Die Beantwortung war für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.02.2021 vorgesehen, die wegen der Corona Pandemie abgesagt wurde.

Seit wann sind in der Verwaltung Beschwerden der Anwohner hinsichtlich unzulässiger Lärmbelastungen durch die Firmen C. D. Wälzholz und DHL bekannt?

Insgesamt liegen der hiesigen Behörde vier Nachbarbeschwerden vor.

Der erste Beschwerdeführer (Bf1) hat sich am 02.08.2018 erstmalig über Lärmbelästigungen beschwert, der zweite am 17.08.2020, der dritte am 15.09.2020.

Der Bf1 hat mit Datum vom 31.08.2020 eine Petition beim Landtag NW eingereicht. Mitunterzeichner ist eine vierte Person, die hier erstmalig in Erscheinung getreten ist. Sie wird ebenfalls als Beschwerdeführer angesehen.

Sind die Beschwerden berechtigt?

Beschwerden sind in Bezug auf Lärm als berechtigt anzusehen, wenn durch Immissionen von Gewerbebetrieben die zulässigen Immissionsrichtwerte (IRW) in der Nachbarschaft überschritten werden. Dies ist bei den Lärmmissionen durch das Paketzentrum der Deutschen Post (DP) in der Buschmühlenstr. 40 der Fall, durch die der Fa. C. D. Wälzholz in der Feldmühlenstraße nicht.

Hinweis: Die Fa. C. D. Wälzholz betreibt weitere Werke im Gewerbegebiet Hagen-Fley, die sich aber in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg befinden.

Sind Messungen seitens der Behörden durchgeführt worden? Wenn ja, welche Ergebnisse wurden festgestellt?

Paketzentrum der DP

In der Zeit vom 05.11.-11.11.2019 erfolgte eine Dauermessung am Wohnort des BF1. Die Auswertung der Messung gestaltete sich aufgrund der vielen Nebengeräusche durch den Fahrzeugverkehr auf der Feldmühlenstraße und der A45 schwierig. Der größte Teil der Messdaten musste verworfen werden, lediglich der Zeitraum von 00.00 bis 01:00 Uhr am 06.11.2019 konnte für eine schalltechnische Beurteilung herangezogen werden. Dabei ergab sich eine Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte für Dauerschall und für Geräuschspitzen.

C. D. Wälzholz

Beschwerden werden hier im Wesentlichen über Geräusche durch die Lüftungsanlagen der Werkshallen und die Befüllung von Stickstofftanks auf dem Firmengelände geführt.



Da die o. g. Dauermessung gezeigt hatte, dass Lärmessungen an den Wohnorten der Beschwerdeführer wenig brauchbare Ergebnisse liefern, wurden ersatzweise am 22.07.2020 tagsüber sowie am 29.07.2020 und 04.08.2020 zur Nachtzeit Messungen an der Grenze des Firmengeländes durchgeführt. Mit den Messdaten erfolgte eine vereinfachte Ausbreitungsrechnung unter der Annahme einer freien Schallausbreitung, die eine Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte an den Häusern der Beschwerdeführer ergab.

Zusätzlich wurden am 22.07.2020 die Schallemissionen einer Stickstoffbetankung in ca. 3 Meter Entfernung zur Tankanlage gemessen, um Nebengeräusche auszublenden. Mit den Messdaten erfolgte ebenfalls eine vereinfachte Ausbreitungsrechnung unter Annahme einer freien Schallausbreitung, die wiederum eine Einhaltung der zulässigen IRW ergab.

Messungen der Bezirksregierung Arnsberg

Der Bf1 hatte sich am 25.06.2020 an die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) mit der Bitte um Prüfung des hiesigen behördlichen Vorgehens gewandt und am 31.08.2020 eine Petition beim Landtag NW nachgeschoben. Der Mess- und Prüfdienst Immissionsschutz der BRA führte daraufhin im Zeitraum vom 07.10. - 11.11.2020 eine Dauermessung und am 22.10.2020 eine personenbesetzte Einzelmessung zur Nachtzeit am Wohnhaus des Bf1 durch.

Die Auswertung der Dauermessung zeigt, dass wegen der vorherrschenden Fremdgeräusche durch den Verkehr auf den Bundesautobahnen A1 und A45 sowie den Straßen und (zum Teil) der Bahnstrecke im Umfeld des Gewerbegebietes Fley, die Bildung anlagenbezogener Beurteilungspegel weder für den Tag- noch für die Nachtzeit möglich ist. Auch die Bestimmung von Geräuschanteilen anderer im Gewerbegebiet angesiedelten Anlagen, die auf die Wohnung des Beschwerdeführers einwirken, war nicht möglich.

Es konnten lediglich besonders belästigend wirkende tonale und impulsbehaftete Geräuschanteile ermittelt werden, die einem in der eigenen Zuständigkeit stehenden Werk der Fa.- C. D. Wälzholz zugeordnet werden konnten. Die BRA wird diese Angelegenheit eigenständig verfolgen.

Weiterhin kommt die BRA zu dem Schluss, dass bei ggf. sicher festgestellten IRW Überschreitungen und nach Umsetzung aller geplanten Lärminderungsmaßnahmen, auch die Bildung eines geeigneten Zwischenwertes für Gemengelagen gemäß Kapitel 6.7 der Technischen Anleitung Lärm für den Wohnort des Bf1 zu prüfen sei. Dies würde unter Anwendung des Gebotes zur gegenseitigen Rücksichtnahme, der Berücksichtigung des aktuellen Standes der Lärminderungstechnik und unter Anwendung der Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit dazu führen, dass dort zukünftig höhere Immissionsrichtwerte für den Tag und die Nacht zulässig sind, die zwischen den Werten für ein Allgemeines Wohngebiet und dem eines Mischgebietes liegen würden.



Was ist wann konkret seitens der Verwaltung unternommen worden?

Da die Auswertung der Dauermessung im November 2019 eine Überschreitung der zulässigen IRW gezeigt hat, wurde die DP als Betreiberin des Paketzentrums mit Schreiben vom 25.11.2019 vor der Anordnung von Schallschutzmaßnahmen entsprechend den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes angehört. Sie bat im Rahmen der Anhörung darum, die Lärmsituation zunächst selbst prüfen zu dürfen und beauftragte dazu die TÜV Rheinland Energy GmbH. Die Messung des TÜV erfolgte im Januar 2020 und ergab ebenfalls Überschreitungen der zulässigen IRW für Dauerschall und bei den Geräuschspitzen.

Die DP erkannte die Überschreitungen grundsätzlich an und erklärte sich bereit, freiwillig Maßnahmen zu ergreifen. In Zusammenarbeit mit dem TÜV Rheinland wurde die Errichtung einer Schallschutzmauer längs der südlichen Grenze des Paketzentrums (parallel zur Bahntrasse) als wirksamste Maßnahme zur Geräuschreduzierung bestimmt. Die umliegenden Firmen wurden bei der Dimensionierung der Mauer als Vorbelastung mitberücksichtigt.

Eine Vorstellung der Planung gegenüber dem Bauordnungsamt der Stadt Hagen und der hiesigen Behörde erfolgte im Juli 2020. Die Lärmschutzwand soll zwischen der Grundstücksgrenze des Paketzentrums und dem Gleis der Deutschen Bahn (DB) liegen: Sie befindet sich damit außerhalb der (im dort gültigen Bebauungsplan) festgesetzten überbaubaren Bereiche. Seitens der DP wurde eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt, der seitens des Stadtplanungsamtes zugestimmt wurde.

Weiterhin befinden sich im Bereich der geplanten Lärmschutzwand mehrere Versorgungs- bzw. Datenleitungen. Die jeweiligen Besitzer wurden von der DP gebeten, ihr Einverständnis zu dem Bauvorhaben zu erteilen, was sich einige Zeit hinzog. Zusätzlich musste wegen der Nähe zum Gleiskörper die DB dem Vorhaben zustimmen.

Dies alles führte zu wesentlichen Verzögerungen des für die Errichtung der Lärmschutzwand notwendigen Baugenehmigungsverfahrens. Das Verfahren ist inzwischen abgeschlossen, die Baugenehmigung wird der DB in der KW 24 zugehen. Lt. eigener Erklärung der DP soll mit den Gründungsarbeiten unmittelbar nach Vorliegen der Baugenehmigung begonnen werden.

Trifft es zu, dass Auflagen z. B. im Genehmigungsverfahren seitens der Behörden durch die Firmen nicht oder nicht ausreichend umgesetzt wurden? Wenn ja, welche und was ist wann seitens der Verwaltung veranlasst worden?

Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt sind keine Defizite in Bezug auf Auflagen der erteilten Baugenehmigungen bekannt.

Auf Grund der Petition des Bf1 ist am 09.06.20121 ein Erörterungstermin nach Art. 41a der Landesverfassung unter Leitung eines Vertreters des Petitionsausschusses durchgeführt worden. An dem Termin nahmen Angehörige des Bauministeriums, des Umweltministerium, der Bezirksregierung und der hiesigen Behörde teil. Der Petent hatte Gelegenheit, sein Anliegen noch einmal zu erläutern, seitens der Bezirksregierung und der hiesigen Behörde wurde noch einmal auf die Problematik belastbarer Lärmessungen unter den örtlichen Gegebenheiten hingewiesen.

Der Termin wurde mit der Vereinbarung geschlossen, zunächst die Verbesserung der Lärmsituation durch die Errichtung der Lärmschutzwand abzuwarten und ggf. im nächsten Jahr einen neuen Erörterungstermin durchzuführen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
